

**Antrag 26/I/2022 KDV Neukölln**  
**Kündigungsschutz für Ehrenamtliche Richter\*innen in Berlin**

**Beschluss:**

Wir fordern, dass die Arbeitnehmer\*innen, die in Berlin dem Amt des ehrenamtlichen Richters /der ehrenamtlichen Richterin nachgehen, einen gesetzlichen Kündigungsschutz bekommen.

Weiterhin sollte gesetzlich verankert werden, dass

- den ehrenamtlichen Richtern\*innen dürfen durch ihre Tätigkeit keine Nachteile entstehen.
- Während ihrer Amtszeit ist eine Kündigung oder Entlassung nur zulässig, wenn Tatsachen vorliegen, die den Arbeitgeber oder Dienstherrn zur fristlosen Kündigung berechtigen.
- Ehrenamtliche Richter können eine Vertretung an den Gerichten wählen, die ihre Interessen wahrnimmt. In ihrer Funktion haben ehrenamtliche Richter einen Anspruch auf Weiterbildung.
- Nachwirkung des Kündigungsschutzes endet nach einem Jahr, nachdem die ehrenamtliche Tätigkeit geendet hat.

**Überweisen an**

ASJ